



Kundeninformationsblatt der DFV Deutsche Familienversicherung AG für die Zahnzusatzversicherung DFV-Zahnschutz Exklusiv

Sehr geehrte Versicherungsnehmerin,
sehr geehrter Versicherungsnehmer,

mit diesem Kundeninformationsblatt erhalten Sie allgemeine Informationen über die DFV Deutsche Familienversicherung AG und Ihren Versicherungsvertrag.

Bitte lesen Sie diese Informationen sorgfältig. Sie sind Bestandteil des Versicherungsvertrages.

1. Wer sind wir und wie können Sie uns erreichen?

Sie schließen den Versicherungsvertrag mit der

DFV Deutsche Familienversicherung AG
Reuterweg 47
60323 Frankfurt am Main

Sie erreichen uns
per Telefon unter 069 95 86 969
per Telefax unter 069 95 86 958
oder per E-Mail an service@dfv.ag.

Das Unternehmen wird von dem Vorstand Dr. Stefan M. Knoll und Philipp J. N. Vogel vertreten. Aufsichtsratsvorsitzender ist Hartmut Bergemann.

Sitz der Gesellschaft ist Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 78012.

2. Welche Hauptgeschäftstätigkeit haben wir?

Gegenstand unseres Unternehmens ist der Vertrieb und Betrieb von Versicherungsprodukten für den privaten Bereich in Form von Kombi- oder Einzelversicherungen. Wir bieten leistungsstarke Unfall-, Hausrat-, Glas-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherungen sowie auch innovative Kranken-Zusatz- und Pflege-Zusatzversicherungen an. Mit attraktiven Versicherungspaketen, wie unseren Kombiversicherungen, bieten wir einen kostengünstigen Rundum-Versicherungsschutz. Unsere Kombiversicherungen vereinen dabei die wichtigsten Einzelversicherungen in einem Vertrag, zu einem Preis und mit nur einem Ansprechpartner.

3. Welche Versicherungsbedingungen finden Anwendung und welches sind die wesentlichen Merkmale unserer Versicherungsleistung?

Dem Versicherungsvertrag liegen die bei Vertragsabschluss gültigen Versicherungsbedingungen zugrunde.

Wesentliche Merkmale der vereinbarten Versicherungsleistungen, wie Angaben über Art, Umfang, Fälligkeit und Erfüllung unserer Leistungen, entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

4. Wie hoch ist der Gesamtbeitrag Ihrer Versicherung?

Der Beitrag ist nach Altersstufen gestaffelt. Der jeweils zu zahlende Versicherungsbeitrag richtet sich nach dem Lebensalter der versicherten Person. Den Gesamtbeitrag können Sie dem Angebot und dem Versicherungsschein entnehmen. Bei unterjähriger Zahlungsweise erheben wir keinen Ratenzahlungszuschlag.

5. Welche zusätzlichen Kosten können anfallen?

Haben Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig gezahlt und werden Sie in Textform darauf hingewiesen, so sind Sie zur Zahlung der Mahnkosten verpflichtet. Im Falle einer Rücklastschrift erheben wir zum Ausgleich der uns insoweit anfallenden Kosten eine Gebühr in Höhe von 15,00 EUR, es sei denn, die Rücklastschrift ist von Ihnen nicht zu vertreten.

6. Wie können Sie Ihren Beitrag zahlen?

Sie können bei uns ganz flexibel Ihre Beiträge auch unterjährig, z.B. monatlich ohne jegliche Ratenzahlungszuschläge begleichen. Je nach Vereinbarung zahlen Sie den Beitrag dann monatlich, viertel-, halb- oder jährlich im Voraus.

Bei Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren gilt der Beitrag als zum Zeitpunkt der Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats gezahlt, wenn der entsprechende Betrag von Ihrem Konto eingezogen werden konnte und Sie der Einziehung nicht widersprechen.

7. Welche Gültigkeitsdauer haben die Ihnen zur Verfügung gestellten Informationen?

Die Ihnen überlassenen Informationen, insbesondere unsere Beiträge basieren auf dem Stand des Angebotsdatums.

8. Wie kommt der Versicherungsvertrag zwischen uns zustande?

Der Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und uns kommt zustande, wenn wir Ihren Antrag oder Sie unser Angebot annehmen. Je nach Vereinbarung nehmen Sie unser Angebot durch ausdrückliche Erklärung, Zahlung des Erstbeitrages oder durch Rücksendung vertragsrelevanter Unterlagen an.

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein genannten Versicherungsbeginn, nicht jedoch vor Ablauf der Widerrufsfrist und nicht vor vollständiger Zahlung des Erstbeitrages inklusive einer evtl. vereinbarten Abschlussgebühr, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

9. Wann und wie können Sie Ihre Vertragserklärung widerrufen?

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von einem Monat ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. per Brief, Fax, oder E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 und 4 der VVG-Informationsverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

DFV Deutsche Familienversicherung AG
Reuterweg 47
60323 Frankfurt am Main

Telefax 069 95 86 958
oder per E-Mail an service@dfv.ag

10. Welche Folgen hat der Widerruf?

Der wirksame Widerruf hat zur Folge, dass ein Vertrag nicht zustande gekommen ist und empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind. Haben Sie mehrere Versicherungsverträge abgeschlossen, zwischen denen ein innerer Zusammenhang besteht, gelten im Falle des Widerrufs alle zusammenhängende Versicherungsverträge als nicht zustande gekommen.

11. Welche Laufzeit gilt für Ihren Versicherungsvertrag?

Der Versicherungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

12. Wann und wie können Sie Ihren Versicherungsvertrag kündigen?

Sie haben das Recht, den Versicherungsvertrag täglich ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Für Ihre Kündigung ist der von Ihnen angegebene Zeitpunkt, frühestens der Zugang Ihrer Kündigungserklärung bei uns maßgeblich. Fällt der Kündigungszeitpunkt in die laufende Versicherungsperiode, wird Ihnen ein bereits über den Kündigungszeitpunkt hinaus gezahlter Beitrag anteilig erstattet.

13. Welches Recht findet Anwendung?

Für unsere Versicherungsverträge gilt deutsches Recht. Auf die Verträge und die Vertragsunterlagen einschließlich aller Informationen und die Kommunikation findet allein die deutsche Sprache Anwendung.

14. An wen kann ich mich bei einer Beschwerde oder Beanstandungen richten?

Wir sind stets bemüht, alle Angelegenheiten unserer Kunden zu ihrer Zufriedenheit zu erledigen. Dennoch kann es im Einzelfall vorkommen, dass Sie Anlass zur Beschwerde sehen. In solchen Fällen können Sie sich gerne an den Vorstand der DFV Deutsche Familienversicherung AG oder an den Ombudsmann wenden.

Der Ombudsmann ist ein außergerichtlicher Streitschlichter bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Kunden und Versicherungsunternehmen. Er nimmt neutral und unabhängig Stellung. Nehmen Sie am Verfahren des Ombudsmannes teil, bleibt unabhängig vom Ausgang des Verfahrens die Möglichkeit des ordentlichen Rechtsweges unberührt.



Im Zusammenhang mit einer privaten Kranken- oder Pflegezusatzversicherung besteht die Möglichkeit sich zu wenden an:

Ombudsmann Private Krankenzusatz- und Pflegezusatzversicherung
Postfach 06 02 22
10052 Berlin

15. Welche Aufsichtsbehörde ist für uns zuständig?

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn